C/2024/4427

10.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11583 — MARCEGAGLIA STEEL / ASCOMETAL FOS-SUR-MER)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4427)

1. Am 3. Juli 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Marcegaglia Holding S.r.l. („Marcegaglia“, Italien),

— Ascometal Fos-sur-Mer SAS („Ascometal Fos-sur-Mer“, Frankreich), derzeit kontrolliert von Swiss Steel Holding AG (Schweiz).

Marcegaglia wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Ascometal Fos-sur-Mer erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Marcegaglia ist über Marcegaglia Steel S.p.A in 36 Ländern weltweit im Stahlsektor tätig, wobei der Schwerpunkt auf Handel und Verarbeitung liegt. Das Unternehmen produziert hauptsächlich Erzeugnisse aus Kohlenstoffstahl, in geringerem Umfang aber auch Flach- und Langerzeugnisse aus nichtrostendem Stahl,

— Ascometal Fos-sur-Mer produziert Spezialerzeugnisse aus Stahl. Das Unternehmen hat ein Werk in Fos-sur-Mer in Frankreich und ist hauptsächlich in der EU tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11583 — MARCEGAGLIA STEEL / ASCOMETAL FOS-SUR-MER

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË